

Gedanken des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil zu seinem Besuch der „Klingebiel-Zelle“ am 13. August 2013 in Göttingen

Mit dem Projekt, die Klingebiel-Zelle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bin ich erstmals vor einigen Jahren konfrontiert worden. Prof. Spengler hat über eine lange Zeit hinweg mit unendlicher Mühe dafür gesorgt, die finanziellen Grundlagen zu schaffen. In diesem Zusammenhang bat er auch den damaligen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover um Unterstützung.

Seit dem verfolge ich dieses Vorhaben mit anhaltendem Staunen und eher zunehmender Beklemmung.

Julius Klingebiel hat, so scheint es mindestens mir als Außenstehendem, ein trauriges Leben geführt. Sein Leben war von der schweren psychischen Krankheit gekennzeichnet, die ihn in die Psychiatrie geführt hat und aus der er nicht mehr herauskommen sollte. Die Bedingungen, unter denen dies geschehen ist, waren aus heutiger Sicht von unfassbarer Entrechtung gekennzeichnet. Niemals – nicht in der NS-Zeit und auch nicht nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland – hat er einen Richter gesehen. Wir wissen nicht, ob rechtsstaatliche Entscheidungen ein anderes Ergebnis als die fortdauernde Unterbringung gehabt hätten. Eine jahrzehntelange Freiheitsentziehung ohne jede rechtliche Kontrolle ist jedoch in keinem Fall akzeptabel.

Wie weit diese Entrechtung gehen konnte, hat Julius Klingebiel durch die Zwangssterilisation, der er sich unterziehen musste, am eigenen Leibe erfahren. Dass er im Zuge der nationalsozialistischen Euthanasie knapp mit dem Leben davon gekommen ist, muss man wohl als Glück im Unglück vieler Tausend anderer Schicksalsgenossen bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund berührt mich die Klingebiel-Zelle persönlich sehr. Unter den Bedingungen von Unfreiheit hat sich Julius Klingebiel seine Freiheit genommen. Er hat sich durch sein künstlerisches Schaffen, das ein herausragendes Beispiel der „art brut“ ist, selbst verwirklicht.

„Der Kunst ist es egal, wie verrückt der Künstler ist“ – so lautet das unerklärte Motto dieser Kunstrichtung. Die Klingebiel-Zelle gilt heute als eines ihrer herausragenden Beispiele.

Die Klingebiel-Zelle ist gleichzeitig ein Denkmal und ein Mahnmahl. Das „Feste Haus“ in Göttingen ist nicht insgesamt unter Denkmalschutz gestellt worden, diese Zelle aus guten Gründen hingegen sehr wohl. Weil es aber nicht möglich ist, diesen Teil einer nach wie vor geschlossenen psychiatrischen Unterbringungsstation einem größeren Kreis zugänglich zu machen, ist es umso mehr zu begrüßen, dass sie nunmehr auch als Ausstellung außerhalb des Festen Hauses für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Damit wird die Zelle gleichzeitig zu einem wandernden Mahnmahl. Sie erinnert daran, dass jeder Mensch Anspruch auf Respekt und Würde hat, auch gerade psychisch kranke Menschen. Die Verhältnisse in den Psychiatrien mögen heute glücklicherweise ganz andere sein als zu den Lebzeiten von Julius Klingebiel. Sie weiter so gut wie möglich zu verbessern, bleibt jedoch eine dauernde Aufgabe.

Deswegen gebührt den Initiatoren dieses Projektes Hochachtung und tiefer Dank. Die Klingebiel-Zelle erinnert nicht allein an einen bedeutenden Künstler, sondern auch an die Situation vieler psychisch kranker Menschen – damals und heute.

Hannover, im August 2013



Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident